

# Ausfüllhilfe: Tarifblock

Screenshot aus ELDA Online / Meldungserfassung Dienstgeber

**Art des Tarifblocks (IDTEIL):** Wählen Sie den der vorliegenden Beschäftigungsvereinbarung entsprechenden Tarifblock aus. Eine versichertenbezogene *mBGM* hat in bestimmten Fällen mehrere Tarifblöcke zu enthalten. Folgende Tarifblöcke stehen zur Verfügung:

- > Tarifblock (für den Regelfall),
- > Tarifblock fallweise Beschäftigung und
- > Tarifblock für eine kürzer als einen Monat vereinbarte Beschäftigung.

Zur Erfüllung der Anmeldeverpflichtung existiert für jede Art von Beschäftigungsvereinbarung ein entsprechender Tarifblock „ohne Verrechnung“. Dieser ist für freie Dienstnehmer zu verwenden, wenn der Arbeitsverdienst für längere Zeiträume als einen Kalendermonat gebührt und daher zum Zeitpunkt der ersten (die Anmeldung abschließenden) *mBGM* noch keine Abrechnung erfolgen kann. Eine ähnliche Situation ergibt sich bei fallweise Beschäftigten, wenn die vollständige *mBGM* bis zum Siebenten des Folgemonates (Meldefrist für die Anmeldung von fallweise Beschäftigten) noch nicht übermittelt werden kann.

**Beschäftigtengruppe (BSGR) und Ergänzungen zur Beschäftigtengruppe (ERGB):** Geben Sie unter Berücksichtigung des Tarifsystems die jeweilige Beschäftigtengruppe (Arbeiter, Angestellter etc.) sowie allenfalls dazu notwendige Ergänzungen (Nachtschwerarbeits-Beitrag etc.) an.

**Beginn der Verrechnung (VVON), Beschäftigungstag der fallweisen Beschäftigung (FTAG) oder erster und letzter Tag der kürzer als einen Monat vereinbarten Beschäftigung (BTAB, BTBS):** Der Inhalt dieser Datenfelder repräsentiert jenen Tag bzw. Zeitraum, für den die jeweilige Meldung der Beitragsgrundlagen und/oder Verrechnung der abzuführenden Beiträge vorgenommen wird. Grundsätzlich handelt es sich dabei um den Beginn der Sozialversicherung im jeweiligen Beitragszeitraum. Unterliegt der Versicherte nur der Betrieblichen Vorsorge, bezieht sich der Beginn der Verrechnung auf diesen Zeitpunkt bzw. diese Zeitspanne.

Reicht eine kürzer als einen Monat vereinbarte Beschäftigung über einen Kalendermonat hinaus (z. B. 15.1. bis 7.2.), sind zwei *mBGM* zu erstatten. Im Tarifblock der *mBGM* für den ersten Beitragszeitraum ist als letzter Tag der Verrechnung (BTBS) der jeweilige Monatsletzte einzutragen. Die Verrechnung für den zweiten Beitragszeitraum (BTAB) beginnt sodann mit dem ersten Tag des folgenden Kalendermonates und endet in diesem Beispiel am 7.2.

**Verrechnung enthält Kündigungsentschädigung/Urlaubersatzleistung (KEUE):** Dieses Feld ist bei einer mindestens einen Monat oder auf unbestimmte Zeit vereinbarten Beschäftigung zu belegen, wenn (auch) eine Verrechnung einer Kündigungsentschädigung und/oder Urlaubersatzleistung erfolgt.